

Grundvoraussetzungen an der Teilnahme von Lehrgängen der Rinderhirten RH UG haftungsbeschränkt

- Das Vorliegen beim Lehrgangsleitung ...
 - ... eine offizielle Bestätigung über einen negativen Covid-19-Test (PCR Test nicht älter als 48 h)
 - ... oder Antigen-Schnelltest [nicht älter als 24h]
 - ... oder über einen vollständigen Impfnachweis mindestens 14 Tage vergangen
 - ... oder über einen Genesenen-Nachweis (nicht älter als 6 Monate)
- Frei von Symptomen, Unwohlsein und anderen Krankheitserscheinungen

In allen Seminargebäude und –räume

- Beim Aufenthalt ist in innerhalb von Gebäuden/Halle eine Nase- und Mundbedeckende
- Maske zu tragen!
- Der Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten!
- Die angebotenen Hygienespender sind verpflichtend zu benutzen

Auf der Weide, im Corral und in der Halle

- Der Abstand zwischen den Teilnehmer von mindestens 1,5 Meter ist einzuhalten!
- Reinigung von gemeinsam genutzten Sätteln und ggf. anderen Arbeitsmittel

Gästehäuser und/oder -zimmer

- Maskenpflicht auf den Fluren!
- Doppelzimmerbelegung möglich

Im Stall

- Der Abstand zwischen Personen/Pferden von mindestens 2 Meter ist einzuhalten!
- Maskenpflicht!
- Zeitlich gestaffeltes Betreuen / satteln / füttern der Pferde (Vorgabe Lehrgangsleitung)
- Reinigen der Arbeitsmittel (Mistboy, Dummy, Gabeln, ...)